

# **Richtlinie der Stadt Emden über die Auszeichnungen für Leistungen auf dem Gebiete des Sports**

## **I.**

### **Allgemeines**

#### § 1

##### Grundsätzliches

- (1) Im Rahmen einer Sportlerwahl ermittelt die Stadt Emden gemeinsam mit dem Stadtsportbund Emden Sportlerinnen und Sportler, die bei offiziellen Meisterschaften in der höchsten Leistungsklasse der jeweiligen Altersklasse eines sportlichen Fachverbandes besonders erfolgreich waren.
- (2) Sie kann auch besonders verdiente Förderer des Sports ehren. Ebenso kann sie Sportlerinnen und Sportler ehren, die sich in besonderer Weise um das Fairplay im Sport verdient gemacht haben.
- (3) Sie kann ebenfalls auswärtige Sportlerinnen und Sportler ehren oder zur Sportlerwahl stellen, sofern sie
  - a) langjährige nationale und internationale Anerkennung errungen und
  - b) eine besondere Verbindung zu Emden und seinem Sportleben haben.

#### § 2

##### Ausnahmen

Hat eine Emdener Bürgerin oder ein Emdener Bürger besonderen Erfolg in einer Sportart, zu deren Ausübung sich kein Emdener Verein Gelegenheit gibt, so kann er für seine Leistung ebenfalls geehrt oder zur Sportlerwahl aufgestellt werden.

#### § 3

##### Sportlerwahl

Die Sportlerwahl findet einmal im Jahr im Rahmen einer Feierstunde statt. Die Einzelheiten der Wahl werden von der Stadt Emden gemeinsam mit dem Stadtsportbund Emden festgelegt.

## **II.**

### **Ehrungen und Auszeichnungen**

#### § 4

##### Form der Medaillen

- (1) Auf der Vorderseite der Sportmedaille, die für die Plätze 1 bis 3 jeweils in den Kategorien
  - Sportler des Jahres
  - Sportlerin des Jahres
  - Sportler des Jahres Jugend
  - Sportlerin des Jahres Jugend
  - Mannschaft des Jahres

verliehen werden, befinden sich das Wappen der Stadt Emden, die Jahreszahl und die Inschrift

„Sportler des Jahres (mit entsprechender Angabe der Kategorie gemäß § 4)“

Auf der Rückseite befindet sich ein Lorbeerblatt mit der jeweiligen Platzierung (1, 2 oder 3).

(2) Auf der Vorderseite der Ehrenmedaille befinden sich das Wappen der Stadt Emden, die Jahreszahl und die Inschrift:

„Ehrenmedaille der Stadt Emden“.

Auf der Rückseite befindet sich die Inschrift:

„Für besondere Verdienste im Sport“.

## § 5

### Art der Ehrung

(1) Die Sportmedaille der Stadt Emden wird in den Stufen Bronze (Platz 3), Silber (Platz 2) und Gold (Platz 1) verliehen. Die Ehrungen erfolgen jeweils zu Beginn eines Jahres im Anschluss an eine zuvor durchgeführte Sportlerwahl durch Überreichen von Medaillen und Urkunden.

(2) Es erhalten

a) die Goldene Sportmedaille der Stadt Emden Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften, die in einer der in § 4 genannten Kategorien jeweils den 1. Platz belegt haben,

b) die Silberne Sportmedaille der Stadt Emden Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften, die in einer der in § 4 genannten Kategorien jeweils den 2. Platz belegt haben,

c) die Bronzene Sportmedaille der Stadt Emden Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften, die in einer der in § 4 genannten Kategorien jeweils den 3. Platz belegt haben.

(3) Besonders verdiente Förderer des Sports erhalten die Ehrenmedaille der Stadt Emden.

(4) Diejenigen, die sich in besonderem Maße für das Fairplay im Sport verdient gemacht haben, erhalten eine individuell gestaltete Glastrophäe.

## § 6

### Ehrungen von Mannschaften

Jedes Mitglied einer nach § 4 ausgezeichneten Mannschaft erhält eine Anstecknadel in Bronze, Silber oder Gold.

## § 7

### Häufigkeit von Verleihungsgründen

- entfällt

## § 7 neu (bisher § 8)

### Zusätzliche Auszeichnungen

(1) Für hervorragende sportliche Leistungen kann der Oberbürgermeister – auch unabhängig von der Verleihung der Ehrenmedaille – besondere Glückwünsche aussprechen und dabei Ehren- und Sachpreise überreichen.

(2) Die Stadt Emden kann

a) für bedeutende Veranstaltungen in Emden Ehren- und Wanderpokale stiften und

b) im Sport tätigen verdienstvollen Persönlichkeiten/Gruppen aus Emden anlässlich besonderer Jubiläen ehren.

### **III.**

#### **Verfahren**

##### **§ 8 (bisher § 9)**

##### Zuständigkeiten

(1) Der Zeitpunkt und die Gestaltung der Sportlerwahl werden durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem FD Schule & Sport und dem Stadtsportbund Emden festgelegt.

(2) Gleiches gilt für die Feierstunde, in der die drei Erstplatzierten der Sportlerwahlen bekanntgegeben und - ebenso wie die besonderen Förderer des Sports - ausgezeichnet werden.

### **IV.**

#### **Schlussvorschriften**

##### **§ 9 (bisher § 10)**

##### Inkrafttreten

(1) Die Änderung der Richtlinie tritt am 01.01.2023 (01.01.2024) in Kraft.

(2) Die bisherige Richtlinie der Stadt Emden über Ehrungen und Auszeichnungen für Leistungen auf dem Gebiete des Sports vom 21.01.2014 tritt am gleichen Tage außer Kraft.